



Präventionskonzept Kinderschutz der Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein großgeschrieben. Um sich hier klar zu positionieren und den Übungsleitern, Trainern und Betreuern einen Leitfaden an die Hand zu geben, und gegenüber unseren Mitgliedern Stellung zu beziehen, wurde diese Positionspapier / Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

1. Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII Rheinlandpfalz vom 23. Januar 2014

- Die TG 1862 Westhofen ist der oben genannten Rahmenvereinbarung beigetreten. Inhalt dieser Vereinbarung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen.
- Durch den Beitritt der Rahmenvereinbarung verpflichtet sich die Turngemeinde 1862 Westhofen e.V., von allen in der Jugendarbeit tätigen Personen ab 14 Jahren (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Mitglieder des Jugendausschusses) Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zu nehmen.

2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

- Jeder Mitarbeiter bzw. in der Jugendarbeit tätige Person (vgl. Punkt 1) ist verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und der vom Verein bestimmten verantwortlichen Person Einsicht zu gewähren
- Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenfrei. Bitte hierzu das Formular auf der Geschäftsstelle ausfüllen bzw. mit dem zuständigen Mitarbeiter Kontakt aufnehmen.
- Die TG 1862 Westhofen hat einen Zeitrahmen der Gültigkeit des Führungszeugnisses von 5 Jahren festgesetzt. Nach Ablauf der 5 Jahre ist eine erneute Beantragung und Einsichtnahme notwendig.
- Sollte sich ein (zukünftiger) Mitarbeiter verweigern, das Führungszeugnis zu beantragen und Einsicht zu gewähren, so wird diese Person keine Tätigkeiten bei und für die TG Westhofen ausüben.
- Sollte ein relevanter Eintrag im Führungszeugnis vorhanden sein, so wird mit sofortiger Wirkung das Arbeitsverhältnis zwischen der TG Westhofen und dem Betroffenen beendet und eine Weiterbeschäftigung ausgeschlossen.

2.1 Führungszeugnis als Abwehrstrategie und Qualitätsmerkmal der Jugendarbeit:

- Sportvereine sind ein gefährdeter und bevorzugter Ort für entsprechende Täterstrategien. Diese können durch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis teilweise wirksam abgewehrt werden
- Das polizeiliche Führungszeugnis ist ein sehr wirksames Instrument, um bereits vorgestrafte Sexualstraftäter den Zugang zu Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein zu versperren.

- Das Führungszeugnis entfaltet eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter/innen
- Als wichtiges Element des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, soll es hierbei die Funktion der Vertrauensbildung gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit bewirken. Desweiteren dient es dem Selbstschutz des Vereins und bestärkt das positive Image der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Verhaltenskodex

- Die Sportverbände des rheinlandpfälzischen Sports haben einen Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im rheinlandpfälzischen Sport erarbeitet, welcher von uns als Verein in dieses Präventionskonzept integriert wurde.
- Dieser Verhaltenskodex ist zu Beginn der Tätigkeitsaufnahme bei der TG Westhofen zu unterschreiben.
- Das Formular ist in einem persönlichen Gespräch auf der Geschäftsstelle auszufüllen.

4. Leitlinien

- Die Würde und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist zu respektieren
- Umgang untereinander und gegenüber Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Vertrauen und Wertschätzung
- Kinder und Jugendliche bekommen Unterstützung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um sich zu gemeinschaftsfähigen und demokratischen Persönlichkeiten zu entwickeln
- Die Rolle als Vorbildfunktion ist verantwortungsvoll auszugestalten
- Die Vorbildfunktion und besondere Vertrauensfunktion sind nicht zu missbrauchen
- Die TG Westhofen, und damit auch ihre Mitarbeiter, beziehen aktiv Stellung gegen jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus
- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit ist stets zu achten!
- Gegen Anwendung jeglicher Gewalt in Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt wird entschieden vorgegangen
- Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern sorgen für Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel
- Es werden nur Mitarbeiter bei der TG Westhofen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/-betreuung eingesetzt, deren Eignung nicht in Frage steht und oben genannte Voraussetzungen erfüllen
- Eine enge und vertrauensvolle Elternarbeit ist selbstverständlich
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei zuständigen Beratungsstellen bzw. dem Jugendamt
- Die Turngemeinde 1862 Westhofen, und deren Mitarbeiter, verpflichten sich zur Einhaltung der Leitlinien und schaffen so Vertrauen bei jungen Menschen, Eltern und der Öffentlichkeit

5. Grundsätze für den Sport bei der TG 1862 Westhofen e.V.

- Gemeinsames Duschen von Minderjährigen und Erwachsenen nach Training oder Wettkampf ist nicht gestattet
- Duschen werden geschlechtergetrennt genutzt
- Gemeinsame Nutzung von Umkleieräumen (Minderjährige und Erwachsene / weibliche und männlich) ist nicht gestattet
- Zeitgleiches Betreten von Umkleieräumen ist nicht erwünscht, sofern dies Aufsichtspflicht und Situation zulassen
- Die Umkleiden werden nach Gruppen bzw. Geschlecht getrennt belegt
- Bei Kindern ab dem Grundschulalter warten Eltern vor der Umkleide
- In Umkleidekabinen werden keine Foto-/ Videoaufnahmen gemacht. Handys bleiben in den Taschen
- Alle Sportler/innen tragen geeignete Sportkleidung
- Hilfestellungen dienen zur Vorbeugung von Verletzungen und sind nach Rücksprache mit den Sportlern vorzunehmen
- Sondertrainings bedürfen der Rücksprache mit Eltern und sind nicht in Form der 1:1 Betreuung erlaubt
- Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter beginnt erst mit der Übergabe der Kinder an die Übungsleiter. Wir bitten Eltern, ihre Kinder persönlich zum Sport zu bringen und sie auch wieder abzuholen.
- Sollten Kinder allein kommen, bitten wir die vorgefertigte Erlaubnis auf der Homepage herunterzuladen und persönlich beim Übungsleiter abzugeben
- Sollten Kinder von anderen Eltern oder Dritten gebracht bzw. abgeholt werden, so ist der Übungsleiter rechtzeitig darüber zu informieren
- Foto und Videoaufnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Übungsleiter/Trainer und nur von den eigenen Kindern gestattet

5.2 Grundsätze für Auftritte, Freizeiten, Ausflüge und Aktionen

- Bei Auftritten der Sportgruppen ist die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und die Betreuung sicherzustellen
- Bei Freizeiten und Ausflügen mit Übernachtung werden die Zimmer nach Geschlechtern getrennt
- Es gibt immer männliche und weibliche Betreuer. Ausnahmen bilden reingeschlechtliche Gruppen.
- Bei Autofahrten ist die Kindersitzpflicht zu beachten
- Kein Erwachsener fährt allein mit einem fremden Kind im Auto
- Sind Autofahrten erforderlich, so werden die Fahrer vorher benannt

6. Verhaltenserwartung der TG 1862 Westhofen

- Verhaltensregeln, die den Schutz der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen aufzeigen, sind einzuhalten (vgl. Punkt 5)
- Grenzüberschreitungen werden nicht toleriert

7. Warum ist das Thema Kinderschutz für den Sport wichtig?

Die Turngemeinde 1862 Westhofen e.V. möchte der Verantwortung, gegenüber der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Mit diesen Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zeigt die TG Westhofen ihre Position zum Thema, sichert sich als Verein ab und fördert hiermit seine Entwicklung. Das vorliegende Konzept ist die Grundlage einer guten, vorausschauenden Präventionsarbeit und soll die verantwortliche und qualitativ hochwertige Vereinsarbeit verstärken.

8. Schlusswort

Dieses Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Turngemeinde 1862 Westhofen e.V. wurde auf Grundlage von Handlungsleitfäden, Merkblättern und bereits bestehenden Präventionskonzepten von Fachverbänden erstellt. Hierbei sind der Deutsche Fußballbund, der LSB Rheinland-Pfalz, der LSB Berlin und der Sportbund Rheinhessen zu nennen.